

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, 28. Jänner 1924

Die ermässigte Autotaxe. Unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Richter fand heute im Rathaus eine Besprechung mit den Vertretern der Genossenschaft der Lohnfuhrwerker, der Polizeidirektion und der Handels- und Gewerbekammer statt, in der über eine Ermässigung der Lohnfuhrwerks- und Gewerbesteuer beraten wurde. Die Wiener Landesregierung hat zuletzt im September 1922 diese Steuern festgesetzt. Damals war die Beschaffung des Benzins, der Autoreifen, des Oels noch mit grossen Schwierigkeiten verbunden und dieses Betriebsmaterial sehr teuer. Inzwischen haben sich die Verhältnisse bedeutend verbessert und wurde von vielen Autotaxibesitzern die im September 1922 beschlossene neuntausendfache Friedenstaxe auf das Siebentausendfache herabgesetzt. Nunmehr wurde vorgeschlagen eine sechstausendfache Maximaltaxe zu bewilligen. Es wird daher der erste Kilometer Autotaxifahrt 7200 Kronen kosten und jeder weitere Kilometer 6000 Kronen. Für eine Fahrt zum Trabrennfahren wird ein Zuschlag von 6000 Kronen und für eine Fahrt zum Rennen werden drei Zuschläge eingehoben. Der Gepäckzuschlag wurde ebenfalls mit 6000 Kronen bestimmt.

Für die Einspänner bleibt der sechstausendfache Betrag, der im Frieden für Nachtfahrten bezahlt wurde, aufrecht. Es kostet der erste Kilometer mit dem Einspänner 6000 Kronen und jeder weitere Kilometer 3600 Kronen.

Auch der Fiskertarif bleibt unverändert, wobei aber eine Zeittaxe vorgeschlagen wurde, nach der für die ersten zehn Minuten Fahrt 10.000 K und für jede weiteren zehn Minuten 7000 Kronen zu entrichten sind.

In der erwähnten Besprechung einigte man sich auf diese Steuern, wobei ausdrücklich festgestellt wurde, dass es sich durchwegs um Maximaltarife handle, die nicht überschritten werden dürfen.

Die neuen Tarife werden am Montag, den 28. Jänner wirksam.

Geschlechtskranke Kinder. In der heute abends abgehaltenen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen und Jugendfürsorge berichtete amtsführender Stadtrat Professor Tandler über die traurigen Verhältnisse der Behandlung der geschlechtskranken Kinder. Er beantragte, dass die Gemeinde Wien in einem Pavillon des Zentralkinderheimes eine eigene Abteilung für geschlechtskranke Kinder errichten soll, was umso mehr notwendig^{er} ist, als in den Kinderheimen der Gemeinde sich geschlechtskranke Kinder befinden, ohne dass man dieser traurigen Erscheinung der Grosstadt die unbedingt erforderliche Fürsorge angedeihen lassen könne. Der Referent teilte mit, dass dieser Pavillon in sehr kurzer Zeit soweit ausgestaltet sein kann, dass ungefähr 250 Kinder aufgenommen werden können. Bedauerlich ist, dass man schon am Tage der Eröffnung, die bald erfolgen kann, ungefähr 150 geschlechtskranke Kinder unterbringen müssen. Es handelt sich dabei zum grössten Teile um ein- bis zwölfjährige gonorrhöranke Mädchen, die äusserster schwierig zu behandeln sind. Es sollen auch für diese Kinder eigene Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen eingestellt werden, so dass die erkrankten Kleinen wirklich isoliert sind und Infektionen vermieden werden. Der Ausschuss hat den Antrag einstimmig angenommen.